

Für alle Postfachverträge der Vermietung PRIME GmbH, gelten ausdrücklich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Postfächer. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie ausdrücklich zwischen Vermieter und Mieter schriftlich vereinbart werden.

## 1. Allgemeines

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages durch die Vermietung PRIME GmbH und den Mieter bestätigt und erkennt der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermietung PRIME GmbH an.

## 2. Nutzung

Alle Sendungen sind von der Deutschen Post oder regionalen Postzustellern in das Postfach einzulegen. Die Vermietung PRIME GmbH nimmt ausdrücklich keine Einlegungen von Sendungen Dritter in das Postfach vor. Weisungen des Inhabers zur Annahmeverweigerung von Sendungen werden von der Vermietung PRIME GmbH nicht berücksichtigt. Die Vermietung PRIME GmbH und deren Erfüllungsgehilfen dürfen den Inhalt der Sendungen nicht prüfen oder einsehen. Alle Sendungen unterliegen dem Postgeheimnis und dem Datenschutz. Alle Sendungen sind bis zur Abholung unter Verschluss und vor Zugriffen durch Dritte zu schützen. Sendungen, die nur gegen Empfangsbestätigung ausgeliefert werden, werden nicht angenommen. Es werden keine Postsendungen entgegengenommen für die Gebühren anfallen.

Diese Dienstleistung dient zur Entlastung und zur Hilfe von Versandabteilungen/-betrieben von Unternehmen oder als vorübergehende Adresse für Personen mit längerem Auslandsaufenthalt, Umzügen oder misslichen Umständen. Für Schadensfälle, die nicht durch die Vermietung PRIME GmbH aufgetreten sind, übernimmt diese keinerlei Haftung.

Der Inhaber verpflichtet sich, das Postfach regelmäßig zu leeren. Die Leerung muss entsprechend dem Sendungsaufkommen so häufig erfolgen, dass das Postfach nicht überfüllt ist.

## 3. Mietzins / Mietdauer / Kautions / Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnung

Mit dem vereinbarten Mietzins (umseitig) sind Betriebs- und Nebenkosten abgegolten. Die Abrechnungsperiode beträgt, wenn nicht umseitig anders geregelt 4 (vier) Wochen.

Die Miete ist im Voraus zur Zahlung fällig. Die Erstmiete und die Kautions sind bei Übergabe des Mietobjektes, spätestens am Einzugstag fällig. Bis zur Zahlung der Mietkaution und der ersten Miete steht dem Vermieter ein Zurückbehaltungsrecht zu.

Briefkastenadresse: Straße, PLZ, Ort und Postfachnummer

Der Vermieter kann sich wegen fälliger Ansprüche seinerseits bereits während des Mietverhältnisses aus der Kautions befriedigen. Der Mieter ist dann verpflichtet, die Kautionssumme wieder auf den vereinbarten Betrag aufzustocken. Eine Aufrechnung der Aufstockung der Kautions durch den Mieter mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Ist der Mieter Unternehmer, steht ihm wegen Gegenansprüchen ein Zurückbehaltungsrecht gegen Ansprüche des Vermieters nur zu, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt. Die Kautions ist ohne Zinsen nach ordnungsgemäßer Räumung und Übergabe des Postfachs an den Vermieter innerhalb eines Zeitraums max. 14 Tage nach Auszug, Räumung und Reinigung auf ein vom Mieter bekannt zu gebendes inländisches Bankkonto zurückzuüberweisen. Die Rückerstattung in bar ist ausgeschlossen. Bei überfälligen Forderungen kann der Vermieter Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Rechnung stellen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 4,95 fällig, wenn die Zahlung überfällig ist.

## 4. Haftung

Der Inhaber stellt die Vermietung PRIME GmbH von allen Ansprüchen des Absenders frei, die dadurch entstehen, dass Sendungen durch eine nicht empfangsberechtigte Person abgeholt werden, die den Postfachschlüssel vorweisen kann. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aufgrund des Inhalts der empfangenen Postsendung ergeben. Für den Inhalt der Postsendung zeichnet sich der Vermieter nicht verantwortlich. Wird das Postfach durch den Mieter für strafbare Handlungen genutzt und erlangt der Vermieter Kenntnis hierüber, ist der Vermieter berechtigt, Anzeige bei den zuständigen Ordnungsbehörden zu erstatten. Im Übrigen haftet der Vermieter nur in Fällen, in denen der Mieter einen Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen erleidet. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

## 5. Beendigung / Kündigung der Vertrages

Der Mieter ist verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt an den Vermieter auszuhändigen. Setzt der Mieter den Gebrauch des Postfachs nach Ablauf der Mietzeit fort, gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB wird insoweit abgedungen. Für den Fall, dass der Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses das Postfach ganz oder teilweise nicht räumt, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter zur vollständigen Räumung eine Frist von zwei Wochen zu setzen mit dem Hinweis, dass für den Fall der Nichträumung die Verwertung bzw. die Entsorgung auf Kosten des Mieters erfolgt. Der Vermieter hat jederzeit das Recht zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grund. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn

- sich der Mieter mit drei Mietzahlungen in Verzug befindet und/oder
- der Mieter trotz Abmahnung wiederholt gegen die vorstehenden Nutzungs- und Zugangsregelungen verstößt.

## 6. Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrages an Dritte sind ausgeschlossen Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Inhaber gegen Ansprüche der Vermietung PRIME GmbH aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen sind nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

## 7. Textform

Andere als die in dem Mietvertrag in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderung und Ergänzungen bedürfen der Textform.

## 8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Gräfelfing.

## 9. Sonstiges

Die Vermietung PRIME GmbH ist berechtigt bei der Schufa, der Creditreform oder anderen Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einzuholen.

Der Mieter ist verpflichtet, etwaige Änderungen der Kontodaten oder der Meldeanschrift während der Vertragslaufzeit des Mietvertrages dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Der Mieter ist nicht berechtigt, Rechte aus dem Mietvertrag ohne Zustimmung des Vermieters an Dritte zu übertragen, oder zu verpfänden. Die Selfstorageanlage mit der Mieteinheit wird zur Erhöhung der Sicherheit videoüberwacht. Es können daher Bildaufnahmen des Mieters hergestellt und vorübergehend gespeichert werden; der Mieter nimmt dieses zustimmend zur Kenntnis.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder nicht durchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. nicht durchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.